Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5067**

16. Wahlperiode 23. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4988 –

Sozialdumping im Postdienst – Fakten und Positionen der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Liberalisierung des deutschen Briefmarktes ist ein neuer Niedriglohnsektor entstanden. Eine von der Gewerkschaft ver.di in Auftrag gegebene Studie zeigt: Der Wettbewerb in diesem Bereich wird vor allem über die niedrigen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen von Briefzustellerinnen und Briefzustellern ausgetragen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, hat angekündigt, das „Lohndumping“ im Briefdienst „mit branchenweiten Standards“ zu bekämpfen (DER TAGESSPIEGEL 29. Januar 2007).

1. Wie haben sich Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze seit der Privatisierung der Post und der Öffnung des Briefmarktes 1995 entwickelt (bitte nach Post AG und Wettbewerber aufgliedern sowie nach Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen, geringfügiger Beschäftigung und Lohnniveau), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Bundesregierung hat gesonderte Beschäftigungszahlen, aufgegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung, für den Zeitraum vor 1999 nicht erhoben.

Nach Aussagen der Deutschen Post AG (DP AG) wurden bei ihr im Zeitraum 1995 bis 2005 insgesamt beschäftigt:

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
314 905	296 400	274 053	256 783	243 933	239 719	235 850	224 479	213 736	201 542	187 958	181 070

(Quelle: Jahresabschlüsse der DPAG 1995 ff.)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. April 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt im lizenzpflichtigen Bereich (Briefsendungen bis 1 000 Gramm) wurde von der DP AG und den Wettbewerbern wie folgt angegeben:

Deutsche Post AG

	1999	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**
Vollzeitbeschäftigte	114 343	107 000	104 778	102 859	101 464	99 954	93 103
Teilzeitbeschäftigte	62 507	58 500	56 056	50 988	49 896	46 867	49 626
geringfügig Beschäftigte/ **Minijobs**	338	1 273	1 331	1 056	2 186	3 687	4 910
geringfügig Beschäftigte: **kurzfristige Minijobs***	Nicht erhoben					672	1 201
Summen	**177 188**	**166 773**	**162 165**	**154 903**	**153 546**	**151 180**	**148 840**

(Quelle: Bundesnetzagentur)

Wettbewerber

	1999	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**
Vollzeitbeschäftigte	2 300	4 535	5 113	5 485	7 119	7 129	8 436
Teilzeitbeschäftigte	4 160	5 005	3 461	4 042	4 528	5 856	10 327
geringfügig Beschäftigte/ **Minijobs**	11 190	11 015	13 218	14 200	16 681	20 471	25 535
geringfügig Beschäftigte: **kurzfristige Minijobs***	Nicht erhoben					954	1 877
Summen	**17 650**	**20 555**	**21 792**	**23 727**	**28 328**	**34 410**	**46 175**

(Quelle: Bundesnetzagentur)

Von 1999 bis 2005 hat die DP AG mehr als 34 000 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze abgebaut (ca. 20 Prozent). Bei den Wettbewerbern sind seit 1999 12 000 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze entstanden.

Generell ist auch bei der DP AG der Trend zu verzeichnen, vermehrt Voll- in Teilzeitarbeitsverhältnisse umzuwandeln. So sollen beispielsweise Briefzusteller in Ballungszentren aufgrund von Qualitätssteigerungsmaßnahmen künftig 19,5 h als Teilzeitkraft arbeiten. Diese Entwicklung zeigt sich jedoch nicht alleine im Postsektor, sondern korreliert mit der deutschlandweiten Entwicklung der Umwandlung von Vollzeitstellen in Teilzeitstellen.

Zusätzlich setzt auch die DP AG zunehmend auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und auf das sogenannte Outsourcing. So wurden ehemalige Post-Filialen durch sogenannte Post-Service-Filialen (derzeit ca. 3 700) ersetzt. Diese werden ausschließlich mit geringfügig Beschäftigten (ca. 4 000) betrieben. Darüber hinaus setzt die DP AG jährlich mindestens 7 200 kurzfristig geringfügig Beschäftigte ein, z. B. als sogenannte Herbeirufkräfte, für die sie keine Pauschalabgaben leisten muss. 900 bei der DP AG dauerhaft eingesetzte geringfügig Beschäftigte erhöhen insgesamt die Zahl der Minijobber allein im Bereich Brief auf über 12 000.

Aktuell beschäftigen die Wettbewerber über 46 000 Arbeitnehmer, davon mehr als 8 500 Vollzeit- und mehr als 10 000 Teilzeitarbeitsplätze. Im Bereich der Minijobs sind bei den Wettbewerbern mehr als 27 000 Arbeitnehmer beschäftigt.

Der relativ hohe Anteil von geringfügig Beschäftigten bei den Wettbewerbern erklärt sich unter anderem aus einem noch häufig wechselnden Kundenstamm, dem Kundenverhalten sowie den teilweise sehr geringen Sendungsmengen, die den Wettbewerbern aufgrund der noch bestehenden Exklusivlizenz im Briefbereich zur Verfügung stehen. Durch die noch im Monopol stehenden Briefe bis 50 Gramm sind den Wettbewerbern mehr als 80 Prozent des Briefaufkommens vorenthalten. Unabhängig davon beschäftigen die Wettbewerber, gemessen an den Sendungsvolumina, überproportional viele Voll- und Teilzeitbeschäftigte.

2. Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass im Briefdienst teilweise so niedrige Löhne gezahlt werden, dass das Einkommen der Briefzustellerinnen und Briefzusteller trotz Vollzeitjobs durch Arbeitslosengeld II aufgestockt wird?

Das Thema niedriger Löhne ist sehr komplex. Es kann nur im Zusammenhang mit der generellen Diskussion um niedrige Löhne gesehen werden. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen im Niedriglohnsektor – eventuell auch branchenbezogen – ergriffen werden sollen.

3. Welchen Anteil haben schätzungsweise solche Niedriglohnarbeitsplätze im Bereich der Post-Branche an den fast 600 000 Arbeitslosengeld-II-Beziehern mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die es nach den jüngsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gibt?

Die Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Deutschen Bundespost (ohne Telekom und Postbank) sowie andere private Anbieter von Zustell- und Kurierdiensten stellen schätzungsweise insgesamt 1,4 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung der Bundesnetzagentur vom 26. März 2007, wonach sich diese nicht verpflichtet sieht, die Arbeitsbedingungen der Lizenznehmer konkreter zu prüfen etwa hinsichtlich der gezahlten Entgelte und widerspricht dies nicht der „Sozialklausel" (§ 6 Abs. 3. Nr. 3) Postgesetz?

Die Mitteilung der Bundesnetzagentur widerspricht nicht der Sozialklausel des § 6 Abs. 3 Nr. 3 Postgesetz. Nach den Gesetzesmaterialien besteht der Zweck der Regelung darin, einem (massenhaften) Ausweichen neuer Lizenznehmer in ungeschützte Arbeitsverhältnisse vorzubeugen, und zwar unter Wahrung von Tarifautonomie, Gewerbe- und Vertragsfreiheit. An diesen Grundsätzen orientiert sich die Bundesnetzagentur bei der Erteilung von Lizenzen.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis des im Auftrag der Bundesnetzagentur erstatteten Rechtsgutachtens „Soziale Schutzstandards im Postregulierungsrecht", wonach die „Sicherung sozialer Standards" ein „legitimes Regulierungsziel" darstellt, welches durch das Sozialstaatsprinzip gemäß Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz gedeckt ist, und hinsichtlich einer sozialen Regulierung ein gesetzgeberischer Beurteilungsspielraum besteht?

Auch die Bundesregierung sieht die Sicherung sozialer Standards als ein legitimes Regulierungsziel. Sie sieht aber keine Veranlassung, aufgrund des erstatteten Rechtsgutachtens ihre bisherige Auffassung über den Zweck der Regelung zu ändern.

6. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag, den in der „Sozialklausel“ genannten Begriff „wesentliche Arbeitsbedingungen“ um die Mindestbestandteile Entgelt, Arbeitszeit und Urlaub zu konkretisieren, welche nach dem Rechtsgutachten „in der Tradition des deutschen Arbeitsrechts“ stehen?

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung vorzuschlagen, den Begriff „wesentliche Arbeitsbedingungen“ weiter zu konkretisieren. Der in den Gesetzesmaterialien niedergelegte Zweck zur Konkretisierung des Begriffs ist ausreichend. Das wird im Übrigen auch in dem zitierten Rechtsgutachten bestätigt.

7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Post-Branche in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen, und inwiefern sieht die Bundesregierung diese Voraussetzungen als erfüllt an?

   Falls die Voraussetzungen nur unzureichend erfüllt sein sollten, welche Änderungen wären notwendig, um das Entsendegesetz schnellstmöglich auf die Post-Branche auszuweiten?

Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz werden derzeit in verschiedenen Gremien der Koalition erörtert. Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

8. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die entscheidenden Kriterien für eine Verlängerung bzw. Nichtverlängerung der Exklusivlizenz zum Universaldienst der Deutschen Post für Briefe unter 50 Gramm über das Jahr 2007 hinaus?

Für eine Verlängerung der Exklusivlizenz der DP AG müsste das Postgesetz geändert werden. Die Kriterien dafür sind die im Zuge der Gesetzgebung notwendigen Mehrheiten. Für eine Nichtverlängerung der Exklusivlizenz ist ein erneutes gesetzgeberisches Handeln nicht erforderlich.

9. Wann wird die Bundesregierung über die Verlängerung der Exklusivlizenz abschließend entscheiden, vor dem Hintergrund, dass Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, die geplante Aufhebung des Briefmonopols der Deutschen Post im kommenden Jahr in Frage gestellt hat?

Die Bundesregierung könnte über eine Verlängerung der Exklusivlizenz der DP AG gar nicht abschließend entscheiden. Dies wäre dem Gesetzgeber vorbehalten.

10. Was ist nach Ansicht der Bundesregierung notwendig, um nach einem eventuellen Auslaufen der Exklusivlizenz bei der Post AG einen Abbau von zehntausenden Arbeitsplätzen und in der gesamten Branche ein Sozialdumping in großem Ausmaß zu verhindern?

Welche konkreten Auswirkungen ein Auslaufen der Exklusivlizenz auf die Zahl der Arbeitsplätze bei der DP AG und im Postsektor allgemein haben wird, lässt sich nicht abschätzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. Welche Position vertritt die Bundesregierung in den parallel laufenden Beratungen des EU-Ministerrates vor dem Hintergrund, dass unter anderem Griechenland, Belgien, Luxemburg, Slowakei, Zypern und Frankreich die Option auf Aufrechterhaltung eines reservierten Bereiches zur Finanzierung der Universaldienstverpflichtung fordern, und dies auch mit den negativen Folgen auf den Postarbeitsmärkten begründen?

Gegenwärtig wird in der Ratsarbeitsgruppe ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission mit der Zielsetzung der vollständigen Liberalisierung des europäischen Postmarktes ab dem Jahr 2009 beraten. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft und darüber hinaus intensiv für eine Vollendung des Binnenmarktes ein.

Die im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Finanzierungsinstrumente zur Sicherung des Postuniversaldienstes nach dem Wegfall reservierbarer Bereiche werden von der Bundesregierung als ausreichend angesehen. Diese Bewertung wird im Rahmen der genannten Beratungen mittlerweile von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten geteilt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333